

Armutsbekämpfung braucht einen Plan

Stellungnahme des Landesfamilienrates Baden-Württemberg zum Ersten Armuts- und Reichtumsbericht des Landes

Mit der Vorlage des ersten Armuts- und Reichtumsberichts hat die Landesregierung eine langjährige Forderung des Landesfamilienrates umgesetzt. Wir begrüßen dabei insbesondere die Schwerpunktsetzung „Kinderarmut“. Auch im reichen Baden-Württemberg ist Armut kein Einzelphänomen.

Die Studie zum Ausgabeverhalten von Familien zeigt deutlich die Hauptbelastungen im Familienbudget auf: Wohnen, Energiekosten sowie Kosten für Mobilität stehen ganz oben. Die Konsumquote in einkommensschwachen Familienhaushalten ist permanent höher als das Einkommen, das bedeutet Leihen, Verschulden und ständiger Druck. Familienförderung muss daher - wirtschaftlich und strukturell - gerade an diesen Stellen ansetzen. Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg weist auf die öffentliche (Mit)Verantwortung für das Wohlergehen von Kindern hin. Diese muss umso stärker wahrgenommen werden, je prekärer die Lage der Familie ist.

Armut verstehen wir als komplexes Problem, dem mit einem umfassenden Konzept begegnet werden muss, welches die ganze Familie in den Blick nimmt. Die im November von der Landesregierung vorgeschlagenen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung lassen nach unserer Auffassung noch zu wenig Plan erkennen. Dazu legen wir der Politik und den Verantwortungsträgern in Baden-Württemberg unsere zentralen Forderungen vor:

1. Bündnis für Wohnen und Quartiersplanung

Wohnen bestimmt die Lebensqualität in besonderer Weise. Es beeinflusst Gesundheit, Lernfähigkeit und persönliche Entfaltung, die sozialen Kontakte von Kindern und ihren Eltern und damit ihre Zukunft. Es bedeutet, dass bezahlbare Wohn- und Lebensräume zur Verfügung gestellt werden müssen, die eine angemessene Gestaltung des Wohnumfeldes mit einbeziehen. Wohnbau, der auch eine Durchmischung möglich macht, soll für Familien wieder gefördert werden und in der Stadt- und Quartiersplanung einen ersten Platz einnehmen.

Dazu schlagen wir ein Bündnis des Landes mit den Kommunen vor. Das Land, die Kommunen sowie private Investoren sollen gemeinsam Möglichkeiten ausloten und intelligente Konzepte entwickeln, welche den Wohnungsneubau ebenso umfassen wie die bedarfsgerechte Sanierung des Bestands. Entsprechende Fördermittel des Bundes sollen über das Land den Kommunen zugutekommen. Eine kluge Mischung von Mietwohnungen und Eigentumsbildung im Wohnquartier trägt zur sozialen Durchmischung und der Integration verschiedener Lebensformen, Milieus oder Altersstrukturen bei. Sie tragen zur Stabilität und zur Identifikation mit dem Lebensumfeld bei. Die Möglichkeit des Erwerbs von Wohneigentum ist darüber hin-

aus eine sinnvolle Strategie, der Altersarmut zu begegnen. Fördermöglichkeiten für die Bildung von Wohnungseigentum sollen in Baden-Württemberg daher neu überdacht werden.

Der öffentliche und der private Wohnungsbau müssen zur Entwicklung eines familien- und generationengerechten Wohnumfeldes neu zusammen gedacht werden. Wichtig sind Infrastruktur- und Verkehrsplanung sowie die angemessene sozialen Förderung. Dazu fordert der Landesfamilienrat ein Bündnis des Landes mit den Kommunen.

2. Mobilität heißt Teilhabe sicherstellen

Die Studie zum Ausgabeverhalten von Familien hat deutlich gezeigt, dass die Kosten für Mobilität nach den Ausgaben für Wohnen und Energie der größte Kostentreiber für Familien sind. Mobilität ist unverzichtbar und Grundvoraussetzung für Wege zur Arbeit, zur Schule, Einkauf, Treffen mit Freunden, Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen u.a.m. Mobilität heißt beweglich zu sein, sie bedeutet Teilhabe und ist für alle sicher zu stellen.

Der Landesfamilienrat tritt daher für einen konsequenten Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ein. Hierzu gibt es gute Beispiele, etwa in Karlsruhe oder Heilbronn. Verbesserungen braucht es auch im ländlichen Bereich, wo die Angewiesenheit aufs Auto noch sehr groß ist.

Der Landesfamilienrat fordert den Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung als Bestandteil der Lernmittelfreiheit ein - unter Aufgabe der 3 km-Grenze im Städtischen Raum. Wir fordern die Landesregierung im Übrigen dazu auf, allen Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Nahverkehr kostenfreie oder kostengünstige Monatstickets zur Verfügung zu stellen.

3. Bildung und Soziale Netzwerke: Rahmenkonzept für Familienbildung; Regelförderung für Familienzentren

Der Bericht unterstreicht, dass Erwerbsarbeit der beste Schutz vor Armut ist. Gute Bildung ist hierfür eine notwendige Bedingung und damit einer der wichtigsten Ansatzpunkte bei der Verhinderung und Überwindung von Armut.

Die Qualität der Kindertagesbetreuung muss - auch im Hinblick auf Kinder aus benachteiligten Familien - weiter verbessert werden. Vor diesem Hintergrund ist auch der weitere Ausbau von Ganztagschulen zu sehen. Kostenlose Angebote beispielsweise für eine zusätzliche Unterrichtshilfe, Mittagstisch, eine zuverlässige Ferienbetreuung, die Integration von Sport, Kultur, Musik oder Freizeitgestaltung dienen der Chancengerechtigkeit. Schule ist nach wie vor der wichtigste Ort, um soziale Durchlässigkeit zu leben und zu unterstützen.

Neben den Familienformen „alleinerziehend“ und „kinderreich“ sind Familien mit Wanderungsgeschichte in besonderer Weise von Armut betroffen. Der Spracherwerb von Anfang an ist eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung von Bildungsgerechtigkeit und die Überwindung von Armutslagen. In besonderer Weise gilt dies auch für Flüchtlinge. Daher sollen alle Kinder bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen Förderangebote und Sprachunterricht erhalten.

Auf die Bedeutung sozialer Netzwerke möchten wir an dieser Stelle besonders hinweisen. Konzepte, die bereits in Familien- bzw. Mütterzentren, in Mehrgenerationenhäusern oder sozialraumorientierten Zentren gelebt werden, beinhalten niedrigschwellige Hilfen aus einer

Hand. Sie bedeuten Zugang zu Beratung und Bildung und brauchen daher eine verlässliche Regelförderung.

Zum Bildungserfolg von Kindern trägt entscheidend bei, wenn die Eltern (früh) erreicht werden. Eltern- und Familienbildung hat dabei eine besondere Bedeutung. Hinter unserer Forderung, dass Familienbildung allen Familien zugutekommen muss, nicht nur Familien in Benachteiligungslagen, steht ein im besten Sinne des Wortes inklusiver Gedanke.

Familienbildung muss als eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe wahrgenommen werden – verbunden mit einem klaren Bekenntnis zum präventiven Charakter der Familienbildung. Der Landesfamilienrat fordert dazu ein landesweites Rahmenkonzept für Familienbildung, bedarfsgerecht und flächendeckend, in allen Lebenslagen und Lebensphasen.

4. Berufsausbildung sichern - Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern

Arbeit schützt vor Armut und eine abgeschlossene Ausbildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört zwingend die Vereinbarkeit einer Ausbildung mit Familienverantwortung. Das bestehende Recht auf eine Teilzeitausbildung ist dabei zu wenig, diese muss gefördert und weiter bekannt gemacht werden, z.B. durch eine Kampagne. Auch für über 25-jährige mit Familienverantwortung muss eine Ausbildung (in Voll- oder Teilzeit) ermöglicht werden. Der Landesfamilienrat fordert dazu die Sicherstellung des Lebensunterhaltes für die Dauer der Ausbildung. Die Landesregierung sollte sich im Bundesrat dafür verwenden, Lücken in der Sozialgesetzgebung zu schließen, welche verhindern, dass fehlende Bildungsabschlüsse von über 25 Jährige nachgeholt werden können, weil dann der Unterhalt gefährdet ist¹.

In den Handlungsempfehlungen vermissen wir einen Ansatz zur Vermeidung und Milderung von Zeitarbeit in Familien. Hierzu dienen u.a. auch lebensphasenorientierte Arbeitszeiten, die nicht nur durch die Arbeitswelt, sondern auch durch die Politik befördert werden können.

Hilfen und Unterstützung aus einer Hand (etwa über Familienlotsen, Familienstützpunkte etc.) sind für alle Familien hilfreich und ein guter Ansatz, um der Zeitarbeit und Überforderung entgegenzuwirken. Der Landesfamilienrat fordert in diesem Zusammenhang auch ein Konzept für ein Angebot von bezahlbaren haushaltsnahen Dienstleistungen.

5. Aufklärung und Prävention fördern Gesundheit

Zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage gibt es eine nachgewiesene Wechselwirkung: Je niedriger der soziale Status, umso schlechter der Gesundheitszustand. Neben der Qualität von Wohnraum und Lebensfeld können mangelnde Aufklärung oder fehlende Prävention zu chronischen Erkrankungen, einem erhöhten Krankenstand und auch zu vorzeitiger Sterblichkeit führen.

¹ Auszubildende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach SGB II. Leistungen wie BAB oder BAföG sind „familienblind“ und berücksichtigen keine Unterhaltsverpflichtung; sie gelten i.d.R. nur bis zum 25. Lebensjahr. Daher ist das Existenzminimum in diesen Fällen nicht gesichert.

So fordern wir neben einem bezahlbaren und gesunden Schulesen regionaler Herkunft, bezahlbaren Sportangeboten, geförderter Eltern- und Familienbildung auch ein zukunftsweisendes schulisches Angebot für alle Kinder. Wir schlagen dazu ein Unterrichtsfach „Alltags-Kompetenzen“ für alle Schularten vor, das diesen präventiven Gedanken aufnimmt. Dabei ist auch über Leistungen der Krankenkassen zu verhandeln.

6. Alleinerziehende wirksam unterstützen: flexibles Betreuungsangebot, existenzsicherndes Kindergeld, Unterhaltsvorschuss neu denken.

Die Analyse zeigt: Alleinerziehende sind mit einer Rate von 46 Prozent deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (42 Prozent) von Armut betroffen. Zur Verbesserung der Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern sind daher besondere Maßnahmen zu ergreifen.

Kinderbetreuung hilft Armut zu verhindern – nicht nur in Einelternfamilien! Diese sind aber in besonderem Maß auf ein qualitativ hochwertiges, kostenfreies bzw. kostengünstiges, ganztägiges und flexibles Betreuungsangebot, insbesondere auch an Randzeiten und am Wochenende angewiesen. Um bis ins Alter jenseits von Armut leben zu können, müssen sie existenzsichernd erwerbstätig sein.

Unterhalt und Unterhaltsvorschuss sind wichtige Einkommensquellen für Alleinerziehende. Um in Baden-Württemberg auf valide Daten zurückgreifen zu können, fordern wir eine landesweite Studie zum Kindesunterhalt. Der Landesfamilienrat setzt sich für die Anhebung der Altersgrenze beim Unterhaltsvorschuss (UVG) auf 18 Jahre sowie für die Aufhebung der Leistungsbegrenzung auf 72 Monate ein. Außerdem soll die vollständige Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang müssen auch die Beistandschaften durch quantitative und qualitative Verbesserungen gestärkt werden. Gleichzeitig unterstützen wir die Forderung nach einer stärkeren Entlastung von Alleinerziehenden in Steuerklasse II. Dazu muss der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b Einkommenssteuergesetz deutlich angehoben und regelmäßig angepasst werden. Angemessen ist eine Koppelung des Entlastungsbetrags an den Grundfreibetrag.

Der Landesfamilienrat unterstützt den Vorschlag der Landesregierung, einen Zuschlag zum Kindergeld für Alleinerziehende einzuführen. 100 Euro mehr im Monat bedeuten eine spürbare Entlastung für diese Haushalte. Die langfristige Forderung des Landesfamilienrates ist jedoch die Einführung eines existenzsichernden Kindergeldes im Sinne einer Kindergrundsicherung.

7. Den Reichtum nutzbar machen

Die zunehmende soziale Ungleichheit, die sich in einer „Verfestigung an den Rändern“ zeigt (bei der Armut ebenso wie beim Reichtum), ist ein Alarmsignal, das nach einer verantwortlichen Gegensteuerung verlangt. Diese Steuerung ist aber nicht erkennbar; bei den von der Regierung angedachten Konsequenzen und Maßnahmen bleibt der Reichtum weithin ungenutzt.

Hier gilt es sowohl Maßnahmen zu entwickeln, die der immer weiter auseinander gehenden „Schere“ entgegen wirken (bspw. die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, Änderung der Erbschaftssteuer), als auch Ansätze zu überlegen, wie der individuelle Reichtum für die Armutsprävention und –überwindung besser nutzbar gemacht werden kann.

8. Vorhandene Potenziale nutzen

Der Landesfamilienrat warnt davor, dass die nötige Weiterarbeit wegen der Landtagswahl ausgesetzt wird bzw. die Ergebnisse in der nächsten Legislaturperiode verpuffen könnten.

Die kontinuierliche Beschäftigung mit den Ergebnissen und eine planvolle und nachhaltige Maßnahmenentwicklung scheint uns hier wichtiger zu sein, als ein aufwändiger Gesamtbericht in jeder Legislaturperiode. Eine Fortschreibung des AuR-Berichtes ist allerdings sinnvoll. Wir könnten uns vorstellen, dass bestimmte, abgegrenzte Fragestellungen in kleineren Berichten kontinuierlich beleuchtet werden, ähnlich den themenbezogenen „Reports“ welche die FamilienForschung Baden-Württemberg herausgibt.

In der Zusammenarbeit von Politik und Verbänden sehen wir ein großes Potenzial zur Bewältigung dieser querschnittshaften Herausforderung. Wir empfehlen, den Landesbeirat für Armutsbekämpfung und Prävention in seiner jetzigen Zusammensetzung - unabhängig vom Ausgang der Landtagswahl - auch in der kommenden Legislaturperiode weiterhin als Steuerungsgremium beizubehalten.

Armutsbekämpfung braucht einen Plan! Um der Armut wirkungsvoll begegnen zu können, müssen kluge Handlungsleitlinien in kommunaler Verantwortung und in der Verantwortung des Landes entwickelt und umgesetzt werden. Eine stimmige und konsistente Familienförderpolitik in Baden-Württemberg enthält viele wirksame Bausteine zur Armutsprävention und Armutsüberwindung. Dafür macht sich der Landesfamilienrat stark.

Stuttgart, 25.02.2016